

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Master item code: P20215

Sicherheitsdatenblatt vom 27/11/2024, Version 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT
Sdbcode: P29014EU
Referenzen : SATWIPES C86 / SOCOSAT E / PROSAT
UFI: 8972-9MJ4-RP2J-SF8F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Lösungsmittel
Reinigungsmittel
Industrielle Verwendungen

Nicht empfohlene Verwendungen:

Keine nicht empfohlene Anwendung ist bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellers:

Socomore SASU - Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France
-Tel. +33 (0)2 97 43 76 90

Herstellung - Parc Gohelis - 56250 ELVEN France - Tel +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Verteilers:

Socomore SASU - Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France
-Tel. +33 (0)2 97 43 76 90

Herstellung - Parc Gohelis - 56250 ELVEN France - Tel +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msdsinformation-eu@socomore.com

1.4. Notrufnummer

Frankreich : ORFILA (INRS) +33 (0)1 45 42 59 59

International : CHEMTEL +1-813-248-0585.

Österreich - Vergiftungsinformationszentrale : Tel +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOCOSOLV 96 SATWIPE PROSAT SOCOSAT

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 90\%$	KOHLLENWASSERSTO FFE, C10-C13, N- ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE KOHLLENWASSERSTO FFE, <2% AROMATISCHE KOHLLENWASSERSTO FFE	EC: 918-481-9 REACH No.: 01- 2119457273 -39	☠ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 EUH066 DECLP (CLP)*

*DECLP (CLP): Stoff eingestuft gemäß Anmerkung P im Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG. Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verbrennung

Rötungen

Schwellung

Blasen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Bei Verschlucken kann dieses Produkt durch die Lungen inspirieren und kann chemische Lungenentzündung verursachen.

Kopfschmerz

Das Einatmen der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindelanfälle verursachen.

Übelkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Sofort einen Arzt oder ein Giftinformationszentrum für Anweisungen anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Mehrzweck löschmittel für die brandklassen ABC

Löschmittel für die brandklassen B und B

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Ratschläge zur Arbeitshygiene im Allgemeinen :

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE

KOHLLENWASSERSTOFFE, <2% AROMATISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE

- MAK-Typ: National - TWA: 1000 mg/m³ - STEL: 1500 mg/m³ - Verhalten: Angezeigt -

Anmerkungen: France

- MAK-Typ: National - TWA: 1200 mg/m³, 184 ppm - Anmerkungen: ExxonMobil

- MAK-Typ: EU - TWA: 1050 mg/m³ - Anmerkungen: EU HSPA

- MAK-Typ: National - TWA: 25 ppm - Anmerkungen: Denmark

- MAK-Typ: National - TWA: 300 mg/m³, 50 ppm - Anmerkungen: Germany

- MAK-Typ: National - TWA: 300 mg/m³ - STEL: 900 mg/m³ - Anmerkungen: Poland

- MAK-Typ: National - TWA: 150 mg/m³, 25 ppm - STEL: 300 mg/m³, 50 ppm -

Anmerkungen: Sweden

- MAK-Typ: National - TWA: 300 mg/m³, 50 ppm - STEL: 600 mg/m³, 100 ppm -

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Anmerkungen: Switzerland

- MAK-Typ: National - TWA: 300 mg/m³ - STEL: 900 mg/m³ - Anmerkungen: Poland (NDS, NDSCh)

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

Biologischer Expositionsindex

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Im Folgenden werden Beispiele von PPE zu verwenden.

Augenschutz:

Geschlossene Schutzbrille (EN 166)

Hautschutz:

Schutzkleidung zum Schutz vor Chemikalien (type 3 - EN 14605)

Schutzkleidung zum Schutz vor Chemikalien (type 5 - EN 13982-1)

Schutzkleidung zum Schutz vor Chemikalien (type 6 - EN 13034)

Handschutz:

Geeignete Handschuhe, wie z.B.: NF EN374

NBR (Nitril-Butadien-Kautschuk)

PVA (Polyvinylalkohol)

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Halbmaske mit Filter (DIN EN 149)

Maske mit Filter "A1", Farbe braun (EN 14387)

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf den Arbeitnehmer:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	mit Flüssigkeit getränkte Tücher	--	--
Farbe:	farblos	--	--
Geruch:	N.A.	--	--
Schmelzpunkt/	Nicht relevant	--	--

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Gefrierpunkt:			
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	180 °C	--	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt (°C):	> 60 °C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	445 °C	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--	--
Wasserlöslichkeit:	N.A.	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	< 1	--	--
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 810 g/l

N.A. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

**Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT**

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Toxikologische Informationen zum Produkt:

SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE
KOHLLENWASSERSTOFFE, <2% AROMATISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE

Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg - Quelle: OECD Test Guideline 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: OECD Test Guideline 402

Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Ratte > 5000 mg/m³ - Laufzeit: 4h

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

Andere toxikologische Angaben :

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE
KOHLLENWASSERSTOFFE, <2% AROMATISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE

Augenkontakt :

Kann leichte und vorübergehende Augenbeschwerden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE,
<2% AROMATISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (green algae) > 1000 mg/l - Dauer /
h: 72 - Anmerkungen: OECD Test Guideline 201

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: OECD Test
Guideline 202

Endpunkt: LC50 - Spezies: Rainbow Trout (Oncorhynchus mykiss) > 1000 mg/l - Dauer / h: 96 -
Anmerkungen: OECD Test Guideline 203

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOAEL - Spezies: Daphnia = 0.18 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen: Daphnia
magna

Endpunkt: NOAEL - Spezies: Fische = 0.10 mg/l - Dauer / h: 672 - Anmerkungen: Oncorhynchus
mykiss

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE
KOHLLENWASSERSTOFFE, <2% AROMATISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE

Biologische Abbaubarkeit: Bioabbaubarkeitsrate - Test: OECD 301F - Dauer: 28 Tage - %: 80

12.3. Bioakkumulationspotenzial

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE
KOHLLENWASSERSTOFFE, <2% AROMATISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Potentially bioaccumulative.

12.4. Mobilität im Boden

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE, <2% AROMATISCHE KOHLLENWASSERSTOFFE

Schwimmt auf dem Wasser. Adsorption im Boden, geringe Mobilität.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Abfallschlüssel (Entscheidung 2001 / 573 / CE, Richtlinie 2006 / 12 / EWG, Richtlinie 94 / 31 / EWG für gefährliche Abfälle):

15 02 02* Absorptionsmittel, Filtermaterialien (einschließlich die andersweitig nicht genau spezifizierten Ölfiler), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Substanzen verunreinigt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (ADR, IATA, IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

IMDG-Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 40

Aufgelistet oder der folgenden internationalen Inventare entsprechend:

TSCA - Toxic Substances Control Act

Die folgende(n) Substanz(en) in diesem Produkt haben eine CAS Nummer zur Identifizierung entweder in Ländern, die nicht von der REACH Vorschrift betroffen sind oder in Vorschriften, die noch nicht hinsichtlich der neuen Namenskonvention für Kohlenwasserstoff Lösemittel aktualisiert sind HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004 und 907/2006) :

SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT

aliphatische Kohlenwasserstoffe $\geq 30\%$

Kennzeichnung von Bioziden (Verordnungen 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG):

N.A.

N.A.

**Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT**

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

Substances listed under Section 3 for which a chemical safety assessment was carried out:

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

N.A.: Not Applicable or Not Available / nicht verfügbar oder nicht anwendbar

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

**Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT**

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold
CCNL - Anlage 1
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Wichtig: Vertraulichkeit. Dieses Dokument enthält vertrauliche Informationen, die Eigentum der Gesellschaft Socomore sind. Unter Vorbehalt anders bestimmend gesetzlicher Bestimmungen sollten die Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Dokuments – ganz oder teilweise – auf klar bestimmte Personen beschränkt werden. Entweder weil letztere das Produkt benutzen, oder zu HSE-Informationszwecken. Jede Verbreitung dieses Dokuments – außerhalb dieses Rahmens und ohne unsere schriftliche Einwilligung – ist ausdrücklich untersagt.

Socomore empfiehlt dringend jedem Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes, es aufmerksam durchzulesen und – falls erforderlich oder angebracht – Experten im relevanten Bereich hinzuziehen, um die darin enthaltenen Informationen und insbesondere die eventuell mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu verstehen. Der Anwender muss sich vergewissern, dass diese Informationen konform und vollständig sind, um deren geplante Verwendung zu einem besonderen Zweck zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angezeigte Produkt und stellen keine Gewährleistung für eine besondere Qualität dar. Es obliegt dem Käufer/Anwender, sicherzustellen, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die geltenden Rechtsvorschriften einhält.

Diese Informationen werden als korrekt angesehen, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen nur als Richtlinie, die auf dem aktuellen Kenntnisstand des Stoffes oder Gemisches basiert und im Rahmen der für das Produkt geeigneten Sicherheitsvorkehrungen anwendbar ist.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

**Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
SOCOSOLV 96 SATWIPES PROSAT SOCOSAT**

IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LTE:	Langfristige Exposition
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
STOT SE:	May cause drowsiness or dizziness
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelt
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
WGK:	Wassergefährdungsklasse